

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 192-2017  
Vorstossart: Postulat  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.535

Eingereicht am: 04.09.2017

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Hamdaoui (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)  
Dunning (Biel/Bienne, SP)  
Gasser (Bévilard, PSA)

Weitere Unterschriften: 8

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.09.2017

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Für die Schaffung einer Charta der Religionen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Schaffung einer Art «Charta der Religionen» zu prüfen, die es religiösen Gemeinschaften, die nicht dem Gesetz über die bernischen Landeskirchen unterstellt sind, ermöglicht, auf eigenen Wunsch ein Dokument zu unterzeichnen, das sie verpflichtet, die geltende Rechtsordnung strikt einzuhalten oder einhalten zu lassen, die Integration ihrer Gläubigen in die Gesellschaft zu fördern und zugunsten des interreligiösen Dialogs zu handeln.

#### Begründung:

Die Mehrheit des Grossen Rates hat es 2016 abgelehnt, religiöse Gemeinschaften, die nicht dem Gesetz über die bernischen Landeskirchen unterworfen sind, anzuerkennen. Viele dieser Glaubensgemeinschaften möchten sich aber klar von gewissen Gruppierungen unterschiedlichster Glaubensausrichtung distanzieren können, wenn diese die geltende Rechtsordnung in Frage stellen und manchmal dazu aufrufen, ihre religiösen Grundsätze über die Menschenrechte zu stellen, oder die gar zu Gewalt aufrufen.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, die Möglichkeit einer Art «Charta der Religionen» zu prüfen. Religionsgemeinschaften würden bei der Eröffnung eines Gotteshauses bzw. eines Kultur- oder Begegnungszentrums diese Charta unterzeichnen, die sie wie folgt in die Pflicht nehmen würde:

- Umfassende Einhaltung der Rechtsordnung und somit Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern, Verbannung jeglicher Form von Aufruf zu Hass, von Fremdenfeindlichkeit, Homophobie, Rassismus, Antisemitismus oder Leben in Parallelgesellschaften
- Sicherstellen, dass die Seelsorger, die in ihren Gotteshäusern wirken, mindestens eine Landessprache beherrschen und einen Staatskudkurs besucht haben
- Sich einsetzen für einen interreligiösen Dialog mit allen anderen Glaubensgemeinschaften, die dem Gesetz über die bernischen Landeskirchen unterstehen oder diese «Charta der Religionen» unterzeichnet haben
- Gewährleisten, dass die Finanzierung ihres Betriebs transparent ist

Diese Charta wäre weder zwingend noch diskriminierend, da sie sich an alle religiösen Gruppierungen richten würde und zu einer Art «Label» oder «Zertifizierung» führen könnte, womit bestätigt würde, dass sich die Verantwortlichen dieser religiösen Einrichtungen verpflichten, die verschiedenen Vorschriften einzuhalten. Bei erwiesenen oder wiederholten Verstössen gegen diese mit der Unterzeichnung der Charta eingegangenen Verpflichtungen könnte den betroffenen Einrichtungen das «Label» oder die «Zertifizierung» entzogen werden.

Diese «Charta der Religionen» und die erteilten «Label» oder «Zertifizierungen» würden den Kontakt mit der Bevölkerung erleichtern und das Misstrauen, das in Bezug auf gewisse dieser religiösen Einrichtungen besteht, mildern.

Es wäre an den Behörden, die Einzelheiten für das Verfassen dieser Charta festzulegen und gegebenenfalls die betroffenen Kreise miteinzubeziehen.

Begründung der Dringlichkeit: Das aktuelle Geschehen im Zusammenhang mit dem Imam, der in einer Moschee in Biel Hass predigt, macht eine dringende Debatte nötig.

Verteiler

- Grosser Rat